

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 27.11.2019

ZI. MagIbk/4601/GBA-BAV-BAG/2 (LC)
Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebsges.m.b.H.
Andechsstraße 48
Betriebsanlagengenehmigung

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Glücks- und Unterhaltungsspiel Betriebs GmbH hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Automatencasinos und samt Gaststätte am Standort Andechsstraße 48, 6020 Innsbruck, angesucht.

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 7:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham

